

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 411/2020 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Frenger		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					16.03.2021

TOP	Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden und Wahl des/der stv. Ausschussvorsitzenden des Hauptausschusses
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird auf zwei festgelegt.

Der Hauptausschuss wählt Frau/Herrn..... zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Frau/Herrn..... zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

Erläuterungen:

Gem. § 57 Abs. 3 GO NRW wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden, den Bürgermeister. Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Hauptausschuss kraft Gesetzes.

Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit von Ausschüssen hat der Rat der Kreisstadt Bergheim am 23.11.2020 die Anzahl der Ausschussvorsitzenden für jeden Ausschuss (außer HauptA und AfKJF) auf zwei Stellvertreter festgelegt. Diese Vertretungsregelung sollte auch für den Hauptausschuss übernommen werden.

Auf die Wahl finden die Vorschriften des § 50 Abs. 2 GO NRW, Mehrheitswahl, Anwendung. Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.